

## EMPFEHLUNG COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM TURNSPORT

Version: 16.0  
Verfasser: Jérôme Hübscher und Jasmin Leimgruber  
Datum: 21.02.2022



# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 16. Februar 2022.

Ab Donnerstag, 17. Februar 2022, sind folgende schweizweite **Schutzmassnahmen im Sportbetrieb aufgehoben**:

- die Maskenpflicht in Innenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen (Turnhallen u.Ä.) und Veranstaltungen;
- die Zugangsbeschränkungen mittels Zertifikat (3G-, 2G- und 2G+-Regel) zu Einrichtungen und Innenbereichen (auch von Turnhallen und Sportanlagen) und Veranstaltungen;
- die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen

**Achtung: Bitte beachtet die Kantonalen und Regionalen Bestimmungen. Diese können von den nationalen Empfehlungen abweichen.**

## 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen Bestimmungen sicherzustellen.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiter sowie den Turnerinnen und Turnern.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- C** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- D** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

## 3 Erläuterungen

### A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



### B | Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.



## C | Protokollierung der Teilnehmenden

Es wird empfohlen weiterhin die Kontaktdaten der anwesenden Personen zu sammeln, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.



## D | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marco Harling. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 475 14 22 oder praesident@tvwuerenlos.ch



### *Corona-Beauftragter:*

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Stellt sicher, dass Im Eingangsbereich sowie an weiteren Orten im Gebäude die Verhaltensregeln vom BAG (Plakat) aufgehängt werden.

### *Leiterinnen und Leiter:*

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der vier Punkte A – D.

### *Alle:*

- Halten sich an die Hygienevorschriften.

## 4 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos auf der [Website vom Bundesamt für Gesundheit](#).

## 5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Konzept wird auf folgenden Kanälen publiziert:

- Website STV